

Hochschulgremien

An der HfG wie an allen deutschen Hochschulen entscheiden grundsätzlich die Hochschulmitglieder selbst über die Angelegenheiten von Lehre, Forschung und – für die HfG als Kunsthochschule – »Kunstausübung«, wie es im Hochschulgesetz heißt. Dieses Prinzip nennt sich **akademische Selbstverwaltung** und leitet sich aus der vom Grundgesetz garantierten Wissenschaftsfreiheit ab. Hierzu werden auf zentraler Ebene, d.h. für die ganze Hochschule, und auf dezentraler Ebene, d.h. für einzelne Fachbereiche, Gremien gewählt.

Aufgaben und Zusammensetzung der Gremien werden grundsätzlich im [Hessischen Hochschulgesetz](#) und der [Grundordnung der HfG](#) beschrieben. Im Senat und in den beiden Fachbereichsräten Kunst und Design kommen Studierende, Professor_innen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Künstlerische/Wissenschaftliche Mitarbeiter_innen und Mitarbeiter_innen aus der Verwaltung zusammen. Diese verschiedenen Gruppen, die jeweils eigene Vertretungen wählen, nennt man Statusgruppen. Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Künstlerische/Wissenschaftliche Mitarbeiter_innen bilden gemeinsam die Gruppe der wissenschaftlichen Mitglieder, die gelegentlich auch Mittelbau genannt wird.

Das Hochschulgesetz legt die **Mitgliederzahlen** für die Gremien wie folgt fest (s. Link für die aktuellen Mitglieder):

	Professor_innen	Wissenschaftliche Mitarbeiter_innen	Technisch-Administrative Mitarbeiter_innen	Studierende
Senat	9	1	2	5
Fachbereichs-rat	7	2	1	3

Es folgt also aus der gesetzlichen Vorgabe, nicht aus einer HfG-internen Vereinbarung, dass in diesen Gremien die Gruppe der Professor_innen jeweils die Mehrheit der Stimmen hat. Das bedeutet allerdings nicht, dass die Stimmen der Studierenden irrelevant sind: Eine Besonderheit dieser Gremien an der HfG ist es, dass in jedem Sitzungstermin ein eigener Tagesordnungspunkt (TOP) »**Bericht der Studierenden**« vorgesehen ist – in aller Regel als zweiter TOP direkt nach dem Bericht der Dekan_innen bzw. des Präsidenten. Über diesen TOP haben die Studierenden die Möglichkeit, Anliegen und Themen in die Fachbereichs- bzw. Hochschulöffentlichkeit einzubringen. Zum Vergleich: In anderen Hochschulen müssen Studierende in der Regel Tagesordnungspunkte einzeln im Vorfeld melden bzw. können sich meist erst am Ende der Sitzung unter »Verschiedenes« mit unangekündigten Themen zu Wort melden.

Die Fachbereichsräte benennen Vertretungen aus den Statusgruppen für spezifische **Ausschüsse** wie Prüfungsausschuss, Aufnahmeausschuss sowie Berufungskommissionen. Dabei benennt jede Statusgruppe ihre Vertretungen, d.h. Studierende die studentischen Mitglieder usw.

Vergleicht man die Selbstverwaltung einer Hochschule mit politischen Gremien auf Bundesebene, so entspricht das Präsidium als Exekutive der Regierung, der Senat dem Bundestag. Das Zusammenspiel der Fachbereichsräte lässt sich mit dem föderalen Zusammenspiel der Bundesländer vergleichen.

Präsidium, Senat und Fachbereichsrat

Das [Präsidium](#) leitet die Hochschule und besteht aus der Präsidentin (Prof. Dr. Brigitte Franzen), der Kanzlerin (Dr. Susanne Eickemeier) und den Vizepräsident_innen (Prof. Kerstin Cmelka und Prof. Peter Eckart).

Das Hessische Hochschulgesetz beschreibt die **Aufgaben des Senats** wie folgt: »Der Senat berät in Angelegenheiten von Forschung, Lehre und Studium, die die gesamte Hochschule betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind. Er überwacht die Geschäftsführung des Präsidiums.« Als zentrales Gremium der Hochschule entscheidet der Senat über Satzungen, Entwicklungsplanung, Studiengänge, gibt Stellungnahmen zu Zielvereinbarungen, Budgetplan, Berufungsvorschlägen und Honorarprofessuren ab und entscheidet über die Einrichtung und Aufhebung von zentralen Einrichtungen und Gleichstellungsmaßnahmen.

Im Unterschied dazu berät der **Fachbereichsrat** Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung des Fachbereichs.

Für viele Beschlüsse, insbesondere alle Beschlüsse zu Studienordnungen, Satzungen etc., ist ein sogenannter Gremienlauf vorgesehen: Ein Dokument wird nacheinander dem/den Fachbereichsrat/Fachbereichsräten, dem Senat und dem Präsidium zum Beschluss vorgelegt.

Studentische Gremien

Ein rein studentisch besetztes Gremium ist das **Studierendenparlament (StuPa)**, das beschlussfassende Organ der Studierendenschaft. Gemäß [Satzung der Studierendenschaft](#) der HfG hat das StuPa 15 Mitglieder. Es wählt als ausführendes Organ der Studierendenschaft den **Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA)**, der die Beschlüsse des StuPa ausführt. Der AStA kann neben einem Finanzreferat bis zu 12 weitere Referate besetzen. Die derzeitige Besetzung findet sich auf den Homepages von [StuPa](#) und [AStA](#).

Zur Wahl für die Gremien kann sich jede_r selbst nominieren und kandidieren. Eine Person kann in verschiedenen Gremien vertreten sein (nur nicht gleichzeitig im Personalrat).

Die Amtszeit der gewählten Gremienmitglieder beträgt für Studierende ein Jahr, für alle übrigen Mitglieder zwei Jahre. Dekanatsmitglieder und Vizepräsident_innen werden für (mindestens) drei Jahre gewählt, die Amtszeit von Präsident_in und Kanzler_in beträgt sechs Jahre. Senat, Wahlversammlung, Fachbereichsrat, AStA und StuPa tagen hochschulöffentlich. Senat und Fachbereichsräte tagen an der HfG in der Regel dienstags ab 16 Uhr. Sie kommen in der Vorlesungszeit einmal im Monat zusammen.

Kommissionen und Ausschüsse

Die Fachbereichsräte benennen ihrerseits weitere Kommissionen, insbesondere pro Fachbereich einen **Aufnahmeausschuss**, der für das Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren zum Studium zuständig ist, und einen **Prüfungsausschuss**. Ihre Zusammensetzung und Aufgaben sind hier geregelt: Aufnahmesatzung [Kunst](#) bzw. [Design](#), §3 Aufnahmeausschüsse und [Allgemeine Bestimmungen der HfG](#), §12 Prüfungsausschüsse. Werden Professuren ausgeschrieben, setzen die Fachbereiche dafür Berufungskommissionen ein.

QSL-Mittel

Die hessischen Hochschulen erhalten vom Land Mittel zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre, genannt **QSL-Mittel**. 40% davon werden vom Präsidium für hochschulweite Maßnahmen vergeben, zusammen 60% von den beiden Fachbereichsräten für dezentrale Maßnahmen. Vorschläge für die Vergabe erstellen drei QSL-Kommissionen: Die zentrale QSL-Kommission, die vom Senat benannt wird, und je Fachbereich eine dezentrale QSL-Kommission, die vom jeweiligen Fachbereichsrat benannt wird. Die Besetzung der QSL-Kommissionen regelt die [QSL-Satzung der Hochschule](#). Dem hessenweiten Gesetz folgend sind Studierende in den drei QSL-Kommissionen paritätisch vertreten, d.h. sie stellen die Hälfte der Stimmberechtigten. Antragsberechtigt für die QSL-Mittel sind alle Mitglieder der Hochschule bzw. für die dezentralen Mittel des jeweiligen Fachbereichs.

Neben den gewählten Gremien und von diesen benannten Kommissionen gibt es an der HfG verschiedene Arbeitsgruppen und Foren, in denen Interessierte aller Statusgruppen zusammenarbeiten:

Name	Themen	Ungefährer Rhythmus in der Vorlesungszeit	Ansprechperson
AG Familienfreundliche Hochschule	Vereinbarkeit von Arbeit oder Studium an der HfG mit Familienaufgaben	2x pro Semester	wagner@hfg-offenbach.de
Task Force Studienreform	Kunsthochschuladäquate Qualitätssicherung von Studium und Lehre	Alle ein-zwei Monate	schmedt@hfg-offenbach.de
Vertrauensrat	Sensibilisierung, Antidiskriminierung	1x monatlich	edler@hfg-offenbach.de